

Anfrage	Stadtverwaltung Mühlacker	20.05.2019	S19-049-60
Betreff: Mobile Hühnerställe		Fragesteller: StR Günter Bächle	Eingangsdatum: 04.04.2019

- öffentlich -

Frage:

Landwirte stellen auf ihren besten Böden zunehmend mobile Hühnerställe auf (Foto). Offenbar werden diese Böden nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion oder den Maisanbau für die Biogasanlage gebraucht, sollen aber auch nicht der gewerblichen Weiterentwicklung der Stadt dienen.

1. Hat die Stadtverwaltung eine Übersicht, wie sich die Zahl der mobilen Hühnerställe in Mühlacker entwickelt hat und ob es eine Konzentration in Bereichen gibt?
2. Wie werden diese Hühnerställe baurechtlich behandelt?
3. Gibt es spezifische Auflagen?
4. Wie groß und massiv dürfen die Hühnerställe sein?
5. Wie bewertet die Verwaltung die Hühnerställe bezüglich des Landschaftsbildes?

Antwort:

Zu 1.: Mobile Hühnerställe sind ein Phänomen erst der letzten Jahre. In Mühlacker gibt es derzeit fünf Anlagen, vorrangig um Lomersheim, aber auch in Lienzingen auf von Vollerwerbslandwirten bewirtschafteten Flächen.

Zu 2.: Baurechtlich handelt es sich um Außenbereichsvorhaben mit landwirtschaftlicher Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Zu 3.: Es gibt umfangreiche Auflagen des Landwirtschaftsamtes, des Veterinäramtes und der unteren Naturschutzbehörde. Baurechtliche Vorgaben beschränken sich auf die zulässige Größe von Werbeflächen auf den Ställen.

Zu 4.: Baurechtlich gibt es keine verbindliche Maximalgröße für mobile Hühnerställe. Aus dem konzeptbedingten Mobilitätserfordernis ergeben sich aber sicherlich praktische Grenzen.

Zu 5.: Mobile Hühnerställe sind keine Zierde für das Landschaftsbild. Als privilegierte Vorhaben sind sie aber baurechtlich zulässig, weshalb Belange des Landschaftsbildes rechtlich zurücktreten. Dies gilt grundsätzlich für alle privilegierten Vorhaben, wobei anders als bei anderen privilegierten Vorhaben aufgrund des Mobilitätserfordernisses der Ställe keine Minimierung des Eingriffs durch Eingrünung erfolgen kann.

Der Vollständigkeit halber ist noch anzumerken, dass auch die Haltung von Hühnern der Nahrungsmittelproduktion dient. Dies ist jedoch nicht zwingend auf besten Böden erforderlich – auf diese Diskrepanz der tatsächlichen Bewirtschaftung zu den Stellungnahmen der Landwirtschaft bei Fragen der Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für Bauzwecke weist die Anfrage zu recht hin. Allerdings befindet sich die überwiegende Zahl der mobilen Hühnerställe auch nicht im Bereich bester Böden wie im Bereich der Fuchsensteige.

Letztlich sind mobile Hühnerställe der Versuch, die landwirtschaftliche Produktion – wohl resultierend aus einem veränderten Nachfrageverhalten der Verbraucher - vermehrt an Tierwohlerfordernissen auszurichten. Vor dem Hintergrund der Alternativen (Verzicht auf Eier einerseits, Bodenhaltung in einem geschlossenen Stall oder gar Käfighaltung andererseits) ist der Eingriff ins Landschaftsbild bei Einhaltung der fachlichen Rahmenbedingungen und landschaftsangepasster Farbgebung aus Sicht der Verwaltung in der Gesamtabwägung hinnehmbar.

Schneider
Oberbürgermeister